### Regierungspräsidium Darmstadt





# Mittelfristiger Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

"Bergwiesen bei Züntersbach"

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum: 16. Dezember 2009

Darmstadt, den 28. Januar 2010

Kreis: Main-Kinzig-Kreis

Gemeinde: Sinntal

Gemarkungen: Züntersbach, Oberzell

Größe: 85,6 ha NATURA 2000-Nummer: 5624-304

Bearbeitung des mittelfristigen Maßnahmenplanes: Anne Brockmeyer, Main-Kinzig-Kreis, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum

### Inhalt

### 1. Einführung

### 2. Gebietsbeschreibung

- 2.1 Lage, Nutzung, Vegetation
- 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten
- 2.3 Eigentumsverhältnisse

### 3. Leitbild und Erhaltungsziele

- 3.1 Leitbild
- 3.2 Erhaltungsziele
- 3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH LRT
- 3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH Anhang II-Arten

### 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### 5. Maßnahmenbeschreibung

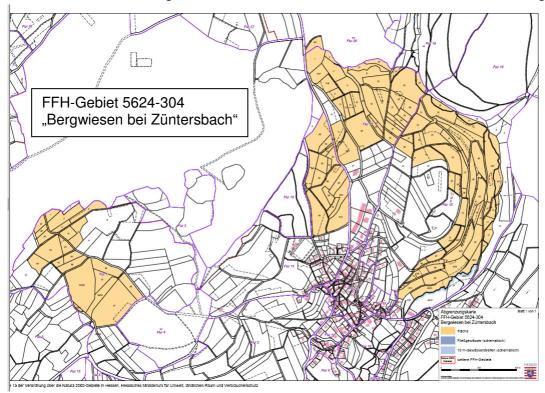
- 5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen
  - Natureg Maßnahmentyp 1 -
- 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind
  - Natureg Maßnahmentyp 2 -
- 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist ( C > B)
  - Natureg Maßnahmentyp 3 -
- 5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zuläßt oder erwarten läßt
  - Natureg Maßnahmentyp 5 -
- 5.5 Weitere Maßnahmen
  - Natureg Maßnahmentyp 6 -

### 6. Report aus dem Planungsjournal

- 7. Monitoring
- 8. Literatur
- 9. Anhang
  - 9.1 Karte aus dem NATUREG-Modul
  - 9.2 Fotodokumentation

### 1. Einführung

Das FFH-Gebiet "Bergwiesen bei Züntersbach" umfaßt zwei etwa 1 km entfernt voneinander liegende Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 85,6 ha und liegt an der äußersten Nordostgrenze des Main-Kinzig-Kreises nahe der hessisch-bayerischen Landesgrenze. Es wurde mit Verordnung über die NATURA 2000 - Gebiete vom 16.Januar 2008 gesichert.



Artikel 6, Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43 EWG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die in den FFH-Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten. Die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in Plänen festzulegen. In Hessen erfolgt dies in mittelfristigen Maßnahmenplänen, die für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren aufgestellt werden.

Grundlage des vorliegenden Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro Dipl. Biologe Klaus Hemm, Gelnhausen, aus dem Jahr 2001. Das Gutachten stellt für das Gebiet die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und Tierarten fest, die nach der FFH-Richtlinie schutzwürdig sind (Schutzgüter):

### • nach Anhang I der Richtlinie:

LRT 3260	Unterwasservegetation in Fließgewässern der					
	Submontanstufe und der Ebene	0,5054 ha	0,59 %			
LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen	23,0437 ha	26,92 %			
LRT *91E0	Erlen- und Eschenwälder an					
	Fließgewässern	1,8712 ha	2,19 %			

#### nach Anhang II der Richtlinie:

1061 Maculinea nausithous (Blauschwarzer Ameisenbläuling, auch Anhang IV)

1096 Lampetra planeri (Bachneunauge)

1163 Cottus gobio (Groppe)

Für die Schutzgüter wurden in der NATURA 2000 -Verordnung des Landes vom 16. Januar 2008 (GVBI. I Nr. 4 vom 7. März 2008) Erhaltungsziele beschrieben, die durch die Festlegung konkreter Maßnahmen erreicht oder bewahrt werden sollen.

### 2. Gebietsbeschreibung

#### 2.1 Lage, Nutzung, Vegetation

Der Talzug des Schluppbachs liegt im 1993 ausgewiesenen LSG "Grund- und Bergwiesen im Einzugsbereich von Jossa und Sinn".

Die naturräumliche Lage stellt sich wie folgt dar:

Obereinheit D 47 "Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön" Haupteinheitsgruppe 35 "Osthessisches Bergland" Haupteinheit 353 "Vorder- und Kuppenrhön (mit Landrücken)" Untereinheit 353.20 "Brückenauer Kuppenrhön".

Das kleinparzellierte Gebiet mit zahlreichen Heckenzügen und wenigen kleinen Ackerflächen wird überwiegend als Grünland genutzt und weist in weiten Teilen noch den Charakter einer für den Naturraum typischen, traditionellen kleinbäuerlichen Kulturlandschaft auf. Auch die früher zumindest abschnittsweise im Auenbereich betriebene Wässerwiesenwirtschaft ist an den Resten kleiner Wehre und Gräben noch deutlich zu erkennen. Landwirtschaft wird neben einer Reihe von Nebenerwerbsbetrieben und Hobbytierhaltern nur noch von einem Betrieb im Haupterwerb betrieben.

Die Waldflächen im Gebiet befinden sich in Privatbesitz; neben standortgemäßem Laub- bis Mischwald gibt es auch Nadelholzaufforstungen. Die Flächen werden zumindest teilweise von einer Forstbetriebsgemeinschaft unter fachlicher Beratung durch Hessen-Forst betreut.

Zu den besonders wertvollen Biotopstrukturen zählt der sehr naturnahe Bachlauf des Schluppbaches mit gut entwickeltem Schwarzerlen-Ufergehölzsaum und gut reproduzierenden Beständen von Bachforelle (Salmo trutta f. fario), Groppe (Cottus gobio) und Bachneunauge (Lampetra planeri), der zusammen mit seiner Aue und dem angrenzenden besonders reich strukturierten und artenreichen Kirchberg-Osthang den Kernbereich des Gebietes ausmacht. Wertgebende Arten im Bereich der Aue sind Bachnelkenwurz (Geum rivale), Breitblättriges Knabenkraut (Dactylorhiza majalis) und Trollblume (Trollius europaeus). Auf mageren Frischwiesen finden sich Stattliches Knabenkraut (Orchis mascula) und übliche Magerkeitsanzeiger wie Kleiner Klappertopf (Rhinanthus minor), Kleiner Wiesenknopf (Sanguisorba minor) und Feld-Hainsimse (Luzula campestris).

Im Gebiet wurden die folgenden Biotoptypen (gemäß Hessischer Biotoptypenkartierung) festgestellt:

01.120	bodensaure Buchenwälder	2,5051 ha	2,93 %
01.173	Bachauenwälder	1,8290 ha	2,14 %
		,	,
01.183	übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	2,8361 ha	3,31 %
01.220	sonstige Nadelwälder	2,4411 ha	2,85 %
01.400	Schlagfluren und Vorwald	0,3347 ha	0,39 %
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	11,1321ha	13,01 %
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,1240 ha	0,14 %
02.500	Baumreihen und Alleen	0,1718 ha	0,20 %

### FFH-Gebiet 5624-304 "Bergwiesen bei Züntersbach"

Mittelfristiger Maßnahmenplan

03.000	Streuobst	0 2101 ba	0.25.9/	
		0,2181 ha	0,25 %	
04.113	Helokrenen und Quellfluren	0,0209 ha	0,02 %	
04.211	kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,6764 ha	0,79 %	
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	1,5670 ha	1,83 %	
06.110	Grünland frischer Standorte, ext. genutzt	35,7672 ha	41,79%	
06.120	Grünland frischer Standorte, int. genutzt	13,2812 ha	15,52 %	
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	2,8372 ha	3,31 %	
06.300	übrige Grünlandstandorte	0,7159 ha	0,84 %	
06.520	Magerrasen basenreicher Standorte	0,0892 ha	0,10 %	
06.540	Borstgrasrasen	0,0096 ha	0,01 %	
09.200	ausdauernde Ruderalfluren frischer			
	bis feuchter Standorte	0,3711ha	0,43 %	
11.140	Intensiväcker	3,2288 ha	3,77 %	
14.000	besiedelter Bereich, Straßen und Wege	4,5727 ha	5,34 %	
	Summe	85,5874 ha	100,00 %	

### 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Mit Ausnahme einer Waldparzelle, die zur Gemarkung Oberzell gehört, liegt das FFH-Gebiet vollständig in der Gemarkung Züntersbach. Beide Gemarkungen zählen zur Gemeinde Sinntal im Main-Kinzig-Kreis. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Naturschutzbehörde; die lokale Gebietsbetreuung wurde dem Main-Kinzig-Kreis übertragen.

### 2.3 Eigentumsverhältnisse

93 % Privateigentum

7 % kommunales Eigentum

### 3. Leitbild und Erhaltungsziele

#### 3.1 Leitbild

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur orientiert sich die weitere Entwicklung des FFH-Gebietes an zwei Leitbildern.

Das Leitbild für den Kernbereich, das kleine Schluppbachtal, ist ein "mäandrierender Bach-Oberlauf in einem schmalen Tal, dessen Sohle von extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen und kleineren Feuchtbrachen eingenommen wird. Der Bach wird von einem Schwarzerlen-Galeriewald begleitet, der an einigen Stellen, z.B. in Bachschlingen, als kleinflächiger Auwald wächst. Entlang des Baches ist ein schmaler, aber durchgängiger Ufer-Hochstaudensaum vorhanden, der stellenweise, z.B. an der Einmündung von Zuflüssen, auch flächig entwickelt sein kann. Fichtenaufforstungen sind nicht vorhanden" (GDE 2001).

Leitbild für den restlichen Gebietsteil sind "von extensiv genutztem Grünland geprägte flache bis steile Hänge, die von Heckenzügen, Einzelbäumen, Streuobstreihen sowie einzelnen Feldgehölzen und Gebüschen abwechslungsreich gegliedert werden. Kleinflächig sind Feuchtstellen und Rinnsale, aber auch trockene Böschungen und Magerrasen eingestreut. Einzelne kleinere Ackerflächen und Viehkoppeln stören nicht, sondern runden das Bild der abwechslungsreichen, kleinbäuerlich geprägten Mittelgebirgslandschaft ab" (GDE 2001).

### FFH-Gebiet 5624-304 "Bergwiesen bei Züntersbach"

Mittelfristiger Maßnahmenplan

### 3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

## LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Diese Ziele sollen durch regelmäßige, extensive Mähwiesen- oder Mähweidenutzung mit mindestens einem jährlichen Mähgang erreicht werden. Die Beweidung soll als Nach- oder Zwischenbeweidung (Rinder, Schafe) durchgeführt werden.

## LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

Diese Ziele sollen erreicht werden durch die Beseitigung von Uferverbauungen und Wanderungshindernissen sowie durch den Schutz der Ufer vor Viehtritt, außerdem durch eine extensive Grünlandnutzung in der Bachaue und die Einrichtung eines 2-3 m breiten, nur sporadisch genutzten und von Uferstauden dominierten Gewässerrandstreifens sowie Ergänzungen des Ufergehölzsaumes.

# LRT \*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Diese Ziele sollen vor allem durch Förderung der Naturverjüngung von Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior) erreicht werden sowie durch den weitgehenden Verzicht auf Nutzung/Bewirtschaftung bis auf ein sporadisches Auf-Stock-Setzen einzelner Bäume insbes. bei Beeinträchtigung angrenzender Flächen. Ergänzend dient der Erhaltung dieses LRT auch die Einrichtung eines von Uferstauden dominierten Gewässerrandstreifens.

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

### Cottus gobio (Groppe)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

### Lampetra planeri (Bachneunauge)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Die Ziele für Groppen und Bachneunaugen sollen durch die Beseitigung von Wanderungsbarrieren und Uferverbauungen im Bachverlauf erreicht werden. Ergänzend zielt die extensive Grünlandnutzung in der Bachaue auf die Erhaltung eines guten ökologischen Zustands des Fließgewässerhabitats.

#### Maculinea nausithous (Blauschwarzer Ameisenbläuling)

- Erhaltung von n\u00e4hrstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Best\u00e4nden des Gro\u00dfen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

Dieses Ziel soll durch extensive Mähwiesen- oder Mähweidenutzung mit Terminvorgabe erreicht werden.

### 3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

<b>EU Code</b>	Name des LRT	Erhaltungszustand (Wertstufe)					
		Ist	mittelfristig	langfristig			
			Soll 2012	Soll 2018			
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	С	С	В			
3260	Unterwasservegetation in Fließgewässern der Submontanstufe und der Ebene	С	С	В			
*91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	С	С	В			

### FFH-Gebiet 5624-304 "Bergwiesen bei Züntersbach"

Mittelfristiger Maßnahmenplan

Der Erhalt des **LRT 6510** in einer Größenordnung wie er im Gebiet (rd. 23 ha bzw. 27% Flächenanteil) vorliegt, ist sinnvoll und finanziell vertretbar nur im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung realisierbar. Da es sich bei den Berg-Glatthaferwiesen bzw. Rispen-Goldhaferwiesen des LRT 6510 um typische Mähwiesengesellschaften handelt, ist eine extensive Mähwiesen- oder Mähweidenutzung geeignet, den Erhalt der Flächen sicherzustellen. Es ist Ziel, alle LRT 6510-Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu bewirtschaften. Unter den genannten Voraussetzungen und damit einhergehender Beseitigung bestehender Beeinträchtigungen aufgrund (ehemaliger) Düngung, Beweidung und Unternutzung können mittelfristig alle Wertstufe B-Flächen die Wertstufe A und ein Teil der C-Flächen mittel- bis langfristig einen Erhaltungszustand der Wertstufe B erreichen.

Der Schluppbach wird derzeit nicht fischereiwirtschaftlich genutzt. Bei Beibehaltung dieses Zustandes sowie der weitgehenden extensiven Grünlandnutzung im Auenbereich ist mit einer Verschlechterung des **LRT 3260** nicht zu rechnen. Durch die Einrichtung von nur sporadisch genutzten Uferrandstreifen sowie die Beseitigung von Uferverbauungen, Viehtritt und Ablagerungen im Uferbereich kann langfristig eine Verbesserung der Lebensraumtyp-Qualität erreicht werden.

Der **LRT** \*91E0 wird sich bei weitgehendem Verzicht auf Bewirtschaftung in seiner Qualität erhalten lassen. Durch abschnittsweise Ergänzungen des Ufergehölzsaumes und - wo möglich - flächige Aufweitungen in dem im allgemeinen recht engen Schluppbachtälchen wäre eine qualitative Aufwertung der vorrangig linearen Ausprägung des LRT denkbar.

## 3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH – Anhang II-Arten

EU Code	Name der Art Erhaltungszustand (Wertstufe)					
		Ist	mittelfristig	langfristig		
			Soll 2012	Soll 2018		
1061 Maculinea nausithous Blauschwarzer Ameisenbläuling		С	С	O		
1096	Lampetra planeri Bachneunauge	С	С	С		
1163	Cottus gobio Groppe	В	В	В		

Die Bedeutung der beiden kleinen und isolierten Vorkommen der Anhang-II-Art *Maculinea nausithous* wird im überörtlichen Zusammenhang als untergeordnet betrachtet. Ihre Situation kann durch Anpassung des Nutzungszeitpunktes der Wiesen an den Entwicklungszyklus der Falter verbessert und die Population dadurch möglicherweise langfristig stabilisiert werden.

Die Anhang-II-Arten Bachneunauge und Groppe wurden nachgewiesen; für beide Arten könnte die Situation langfristig durch zusätzliche Maßnahmen zur linearen Durchgängigkeit des Gewässers optimiert werden. Hierunter fällt beispielsweise die Beseitigung von Wanderungsbarrieren (Sohlabstürze) im Bachbett des Schluppbaches.

### 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Folgende Beeinträchtigungen der LRT und der Anhang II - Arten wurden festgestellt:

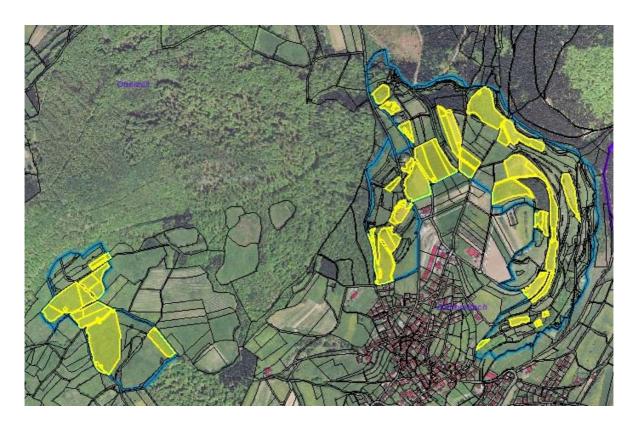
EU Code	Name des LRT / Art der Beeinträchtigungen der Anhang II - Art und Störungen		Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	Unternutzung/Nutzungsaufgabe; Düngung/Silagewirtschaft; intensive/ausschließliche Beweidung;	keine
3260	Unterwasservegetation in Fließgewässern der Submontanstufe und der Ebene	fehlende Randstreifen/Ufergehölze; Durchlässe / Uferverbau; Querbauwerke (Abstürze); Trittschäden bei Weidenutzung; angrenzende Wege; Abfallablagerungen	(potentiell, da Fischteich im Nebenschluß)
*91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	nur schmale lineare Ausprägung; nur schmaler Krautsaum	keine
1061	Maculinea nausithous Blauschwarzer Ameisenbläuling	geringe Populationsgröße; hohe Empfindlichkeit gegenüber externen Einflüssen	keine
1096	Lampetra planeri Bachneunauge	Wanderungsbarrieren im Bachbett	(potentiell, da Fischteich im Nebenschluß)
1163	Cottus gobio Groppe	Wanderungsbarrieren im Bachbett	(potentiell, da Fischteich im Nebenschluß)

### 5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-,
 Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen
 Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmencode	
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Weiterführung der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen: Ziel ist die Offenhaltung der Landschaft und die Sicherung der Grünlandnutzung unter Zugrundelegung der Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis sowie eine allmähliche Umgestaltung der Nadelholzbestände zu standortgerechteren Baumartenzusammensetzungen. Die Fortführung des Vertragsnaturschutzes im bisherigen Umfang sowie die Ausweitung des Flächenanteils ist anzustreben.



16.01.: Beibehaltung der bisherigen Nutzung unter Zugrundelegung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Landwirtschaft.

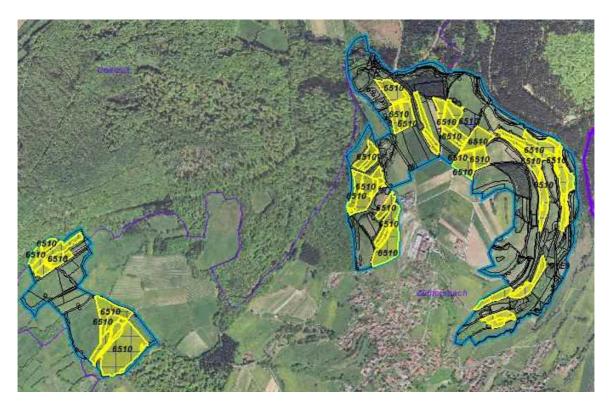


16.02.: Fortsetzung der Bewirtschaftung im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Ziel ist die Entwicklung der derzeitigen Bestände. Der Ersatz erntereifer Bäume soll durch standortgerechte Arten erfolgen.

- 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind
  - Natureg Maßnahmentyp 2 -

Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.01.	Einschürige Mahd, Erhaltung des LRT 6510 der Wertstufen A und B
01.02.06.	Reduzierung der Besatzdichte auf 2 GVE/ha

Fortführung und Optimierung der Bewirtschaftung im Hinblick auf den Erhalt eines aktuell günstigen LRT-Zustandes: Dabei steht die extensive Mähwiesen- oder Mähweidenutzung der LRT 6510 - Flächen mit mindestens einem Mähgang/Jahr im Vordergrund, wobei die Beweidung als Nach- oder Zwischenbeweidung stattfinden soll. Intensive Nutzungen sollen zurücktreten.

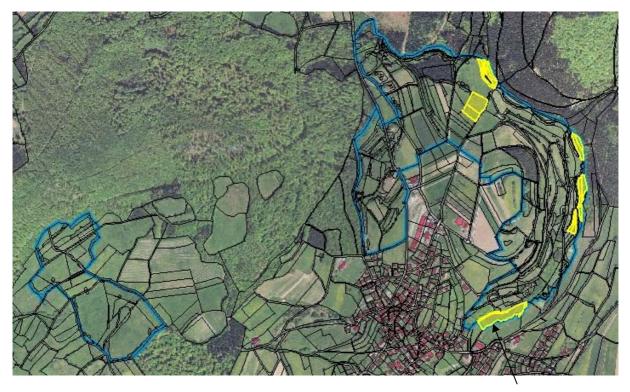


01.02.01.01.: Sowohl zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT 6510-Flächen (A und B) als auch zur Verbesserung eines ungünstigen Zustands der LRT 6510-Flächen (C, s. 5.3) ist eine mindestens einschürige Mahd bei ansonsten extensiver Nutzung vorgesehen. Daher findet sich diese Maßnahme sowohl beim Maßnahmentyp 2 als auch beim Maßnahmentyp 3.

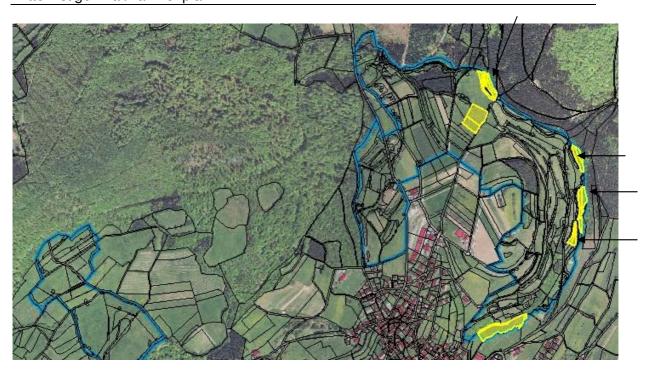
- 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B)
  - Natureg Maßnahmentyp 3 -

Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.01.	Einschürige Mahd, Verbesserung des LRT 6510 von der Wertstufe C nach B
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe Maculinea)
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Belassen von Saumstreifen)
04.04.05.02	Beseitigung von Sohlbefestigungen/Schwellen oder Sohlabstürzen
04.04.05.04.	Beseitigung von Uferverbauungen
15.01.03.	Gelenkte Sukzession

<u>Die Maßnahmen zielen auf die Verbesserung eines aktuell ungünstigen LRT- oder Arthabitatzustandes.</u> Dabei steht die extensive Mähwiesen- oder Mähweidenutzung der LRT 6510 - Flächen mit mind. einem Mähgang/Jahr im Vordergrund. Intensive Nutzungen sollen zurücktreten. Darüber hinaus sollen die Situation der Bläulingspopulation durch die Festlegung des Mahdzeitpunktes sowie der Bachlauf als Lebensraum für die Groppe durch die Beseitigung von Wanderungshindernissen und Uferverbauungen optimiert werden. Der LRT \*91E0 soll durch weitgehenden Nutzungsverzicht erhalten werden.



Die Mahd mit Terminvorgabe (01.02.01.06.) dient der Optimierung der Maculinea-Habitate durch Anpassung des Mahdzeitpunktes an den Entwicklungszyklus des Falters. Bei Beibehaltung der bisherigen Mähweidennutzung soll zwischen Mitte Juni und Anfang September auf eine Mahd verzichtet werden.



01.02.01.06.: Auf einigen gewässerangrenzenden Flächen soll die Situation der LRT 3260 und \*91E0 durch Einrichtung eines 2-3 m breiten, nur sporadisch genutzten und von Uferstauden dominierten Gewässerrandstreifens verbessert werden.



04.04.05.02., 04.04.05.04.: Beseitigung von Wanderungsbarrieren und Entfernen von Uferverbauungen im Bachverlauf. Dadurch soll der Lebensraum von Bachneunauge und Groppe optimiert und der funktionale Zusammenhang mit auetypischen Kontaktbiotopen wiederhergestellt werden.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zuläßt oder erwarten läßt
- Maßnahmentyp 5 -

Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung
02.04.06.	Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten
12.01.02.	Entbuschung/Entkusselung

Auf zwei Flächen des Gebietes ist durch den Rückschnitt aufkommender Gehölze und damit Unterbindung der Verbuschungstendenz sowie die anschließende Einbeziehung der betreffenden Teilflächen in die angrenzende Nutzung eine Entwicklung zu den LRT 6510 und 6230 möglich. Die Maßnahmenvorschläge sind mit den Eigentümern abgestimmt. Weiterhin kann durch die Förderung von Erle und Esche im Uferbereich des Baches der Gehölzsaum abschnittsweise ergänzt und dadurch der LRT \*91E0 aufgewertet werden.



12.01.02.: Entwicklung von LRT durch Unterbindung von Verbuschungstendenzen



02.04.06.: Förderung der Naturverjüngung von Schwarzerle und Esche

### 5.5 Weitere Maßnahmen - Natureg Maßnahmentyp 6 -

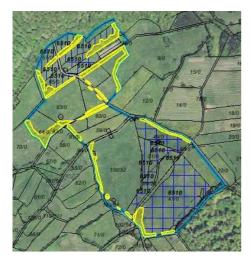
Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung
01.02.04.	Beweidung zu bestimmten Zeiten
15.01.	Sukzession
12.01.03.	Gehölzpflege
12.04.06.	Beseitigung von Ablagerungen (Dachziegel, Steine, Erde, Schotter und
	Grünschnitt)
02.02.01.	Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
02.02.01.02.	Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
01.11.01.	Beseitigung von Viehtränken aus sensiblen Bereichen
01.01.02.	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/Auszäunung

Durch eine Beweidung ab Juli soll Orchis mascula erhalten und gefördert werden. Auf einigen Feuchtbracheflächen soll Sukzession zum Auwald zugelassen werden. Bei den Gehölzstrukturen (Baumreihen, Hecken, Feldgehölze) sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich. Die Pflege gibt die Möglichkeit, die Gehölze partiell auf den Stock zu setzen. Durch Beseitigung von Ablagerungen soll u.a. die Sickerquelle geschützt werden.

Feuchtbereiche und Ufer sollen vor Einwirkungen durch Viehtritt bewahrt werden. Durch Auszäunung sollen Viehtränken aus Uferbereichen entfernt werden. Auch soll die Sickerquelle mit dem Quellsumpf durch eine Zaunanlage geschützt werden. Maßnahmen, die die forstliche Nutzung betreffen, erfolgen auf freiwilliger Basis. Die Beseitigung von Ablagerungen dient auch dem Schutz der Sickerquelle vor Nährstoffeinträgen und Abfällen.



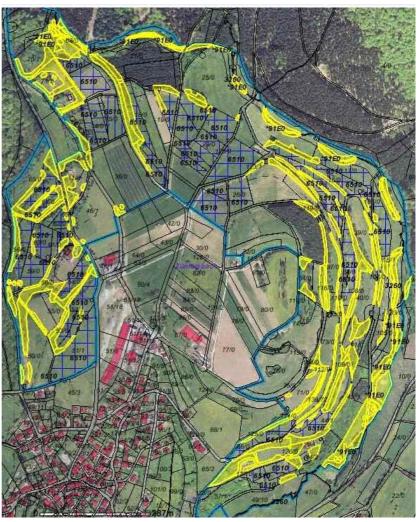
01.02.04.: Auf den oben dargestellten Flächen sollen durch eine späte Beweidung ab Juli die Orchis mascula – Vorkommen geschont und gefördert werden. Durch eine Nachmahd (insbesondere entbuschter Bereiche) soll dabei die fortschreitende bzw. erneute Verbuschung verhindert werden.



15.01.: Für eine Reihe von Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) sind derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

Auf einigen weiteren Feuchtbracheflächen soll Sukzession bis hin zum Auwald zugelassen werden. In den genannten Bereichen ist keine Nutzung vorgesehen.

Sporadisch kann ein Auf-den-Stock-Setzen einzelner Auwaldgehölze oder die Entnahme von Totholz aus Baumreihen erfolgen.





02.02.01.: Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften. Beibehaltung der forstlichen Nutzung bei gleichzeitigem Umbau zu standortgerechter Waldgesellschaft. Dies erfolgt durch sukzessive Entnahme von Nadelhölzern und Ersatz durch standortgerechte Laubbaumarten.

### 6. Report aus dem Planungsjournal

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 – Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Main-Kinzig-Kreis ) erfolgen.

Maßnahme Code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Näch- ste Durch- füh- rung Peri- ode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr	Grund- maß- nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
16.01	Ordnungs- gemäße Landwirtschaft	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	Beibehaltung der bisherigen Nutzung	1	99	2010	ja	0	0
16.02.	Ordnungs- gemäße Forstwirtschaft	Fortsetzung der Bewirtschaftung im Rahmen der ordnungs- gemäßen Forstwirtschaft	Entwicklung des derzeitigen Bestandes; nach Entnahme erntereifer Bäume Ersatz durch standort- gerechte Arten	1	99	2010	ja	0	0
01.02.01.01.	Einschürige Mahd	Extensive Mähwiesen- oder Mähweidenutzung ab 1.6. mit mind. einem Mähgang/Jahr; Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	Erhaltung des LRT 6510 der Wertstufen A und B	2	06	2010	ja	0	0

Maßnahme Code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Näch- ste Durch- füh- rung Peri- ode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr	Grund- maß- nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
01.02.06.	Reduzierung / Erhöhung der Besatzdichte auf 2 GVE/ha	Reduzierung der Viehbesatzdichte auf max. 2 RGV/ha; Einschaltung eines Mähganges / Jahr; Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel	Extensivierung der derzeit intensiven Weidenutzung; Änderung der Nutzung in Mähweide	2	06	2010	ja	0	0
01.02.01.01.	Einschürige Mahd	Extensive Mähwiesen- oder Mähweidenutzung ab 1.6. mit mind. einem Mähgang/Jahr; Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	Verbesserung des LRT 6510 von der Wertstufe C nach B	3	06	2010	ja	0,74	1.761,20
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, Belassen von Saumstreifen)	Extensive Mähwiesen- oder Mähweidenutzung; 1. Mahd zwischen 25. Mai und 5. Juni; 2. Mahd ab Anfang September; Verzicht auf Walzen und Schleppen	Verbesserung des LRT 6510 von der Wertstufe C nach B; Optimierung des Raupen- Futterpflanzen- angebotes für Maculinea nausithous durch Anpassung des Mahdzeitpunktes an den Entwicklungs- zyklus des Falters	3	05	2010	ja	0,55	136,57

Maßnahme Code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Näch- ste Durch- füh- rung Peri- ode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr	Grund- maß- nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, Belassen von Saumstreifen)	Beibehaltung der bisherigen Mähweidenut-zung; 1. Mahd zwischen 25. Mai und 5. Juni; 2. Mahd ab Anfang September; Verzicht auf Walzen und Schleppen	Optimierung des Raupen- Futterpflanzen- angebotes für Maculinea nausithous durch Anpassung des Mahdzeitpunktes an den Entwicklungs- zyklus des Falters	3	05	2010	ja	0	0
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, Belassen von Saumstreifen)	Beibehaltung der bisherigen Nutzung unter Einrichtung eines im 3jährigen Turnus abschnittsweise genutzten Gewässerrandstreifens	Verbesserung der Situation der LRT 3260 und 91E0 durch Einrichtung eines 2-3 m breiten, nur sporadisch genutzten und von Uferstauden dominierten Gewässer- randstreifens.	3	9	2013	ja	0	0
04.04.05.02.	Beseitigung von Sohlbefestigun- gen / Schwellen oder Sohlabstürzen	Beseitigung von Wanderungsbarrieren im Bachverlauf	Verbesserung der linearen Durchgängigkeit des Schlupp- baches / Optimierung des Bachlaufs als Lebensraum von Groppe und Bachneunauge	3	99	2013	nein	0	0
04.04.05.04.	Beseitigung von Uferverbauungen	Entfernen der Uferverbauung in der Nähe eines ehemaligen Wehres	Wiederher- stellung des funktionalen Zusammen- hangs mit auetypischen Kontaktbiotopen	3	99	2012	nein	0	0

Maßnahme Code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Näch- ste Durch- füh- rung Peri- ode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr	Grund- maß- nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
15.01.03.	Gelenkte Sukzession	Keine Nutzung/Bewirtschaf- tung; sporadisches Auf- Stock-Setzen einzelner Erlen zulässig	Verbesserung des LRT *91E0 der Wertstufe C durch Beibehaltung der weitgehenden Nichtnutzung; Pflege ist nicht erforderlich; sporadisches Auf-Stock- Setzen einzelner Erlen zulässig (insbes. bei Gefährdung angrenzender Flächen)	3	10-12	2012	ja	0	0
02.04.06.	Förderung von Nebenbaum- arten/ bestimmten Baumarten	Naturverjüngung von	Verbesserung der Situation des LRT *91E0 durch Ergänzung des Ufergehölz- saums	5	10-12	2015	ja	0	0
12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung	Entbuschung eines degenerierten Borstgrasrasens und Einbeziehung der Fläche in die angrenzende Nutzung	Erhalt des Magerstand- ortes mit Vorkommen von Orchis mascula und Entwicklung zum Borstgras- rasen	5	10-12	2013	ja	0,05	1.190,00

Maßnahme Code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Näch- ste Durch- füh- rung Peri- ode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr	Grund- maß- nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung	Zurücknahme randlich eindringender Gehölze durch selektive Entbuschung	Entwicklung zum LRT 6510 durch Unterbindung der derzeitigen Verbuschungs- tendenz und Einbeziehung der Flächen in die übrige Nutzung	5	10-12	2013	ja	0	0
01.02.04.	Beweidung zu bestimmten Zeiten	Erste Nutzung ab Juli; falls Beweidung, dann Nachmahd (insbes. entbuschter Bereiche)	Späte Nutzung zur Schonung und Förderung des Orchis mascula - Vorkommens; bei Beweidung Nachmahd zur Verhinderung fortschreitender bzw. erneuter Verbuschung	6	07-09	2010	ja	0	0
15.01.	Sukzession	Keine Nutzung / Bewirt- schaftung; sporadisches Auf- Stock-Setzen einzelner Bäume zulässig	Erhalt einzelner Feuchtbrache- bereiche; Zulassen von Sukzession bis zur Entwicklung von Auwald	6	10-12	2012	ja	0	0
12.01.03	Gehölzpflege	Keine Maßnahmen; ggfs. Entnahme von Totholz oder wo notwendig abschnittsweises Auf- Stock-Setzen	Erhalt der Baumreihen, Hecken und Feldgehölze	6	10-12	2012	ja	0	0

# FFH-Gebiet 5624-304 "Bergwiesen bei Züntersbach" Mittelfristiger Maßnahmenplan

Maßnahme Code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Näch- ste Durch- füh- rung Peri- ode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr	Grund- maß- nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll
12.04.06.	Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	Ablagerungen (Dachziegel, Steine, Erde, Schotter und Grünschnitt)	Entfernung von Unrat und Verhinderung eines Nährstoffein- trages durch org. Abfälle, Schutz der Sickerquelle vor Nährstoffeinträ- gen und Abfällen (Steine, Erde, Grünschnitt)	6	99	2011	nein	0	0
02.02.01.	Baumartenzu- sammenset- zung / Entwicklung zu standort- typischen Waldgesell- schaften	Sukzessive Entnahme der Nadelhölzer auch vor der Hiebsreife und Ersatz durch standortgerechte Laubbaumarten	Beibehaltung der forstlichen Nutzung bei gleichzeitigem Umbau zu standort- gerechter Waldgesell- schaft	6	99	2010	ja	0	0
02.02.01.02.	Förderung der Naturverjüngung standortgerech- ter heimischer Baumarten	Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	Entwicklung standort- gerechter heimischer Gehölzbestän- de auf der Schlagflur	6	99	2012	ja	0	0
01.11.01.	Beseitigung von Viehtränken aus sensiblen Bereichen	Auszäunen von derzeit als Viehtränke genutzten Uferbereichen	Schutz von Feuchtberei- chen und Ufern vor Viehtritt	6	07-12	2010	nein	0	0

Maßnahme Code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Näch- ste Durch- füh- rung Peri- ode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr	Grund- maß- nahme	Große	Kosten gesamt Soll
01.01.02.	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung	Verhinderung einer Wiesen-, Weide- oder Ackernutzung im Quellbereich durch Auszäunung; gelegentliche Handmahd.	Schutz der Sickerquelle und des Quellsumpfes durch Herausnahme des unmittelbaren Quellbereiches und einer Pufferzone von mind. 20-30 m aus der landwirtschaft-lichen Nutzung. Durch manuelle Mahd im Spätsommer in mehrj. Abständen Verhindung der Verbuschung.	6	07-09	2010	ja	0	0

### 7. Monitoring

Für den flächenmäßig im Gebiet überwiegenden LRT 6510 "Magere Flachland - Mähwiesen" ist aufgrund von Nutzungsänderung und/oder - aufgabe langfristig eher ein Rückgang in der Flächenausdehnung zu befürchten. Ob diese Tendenz aufgefangen werden kann, hängt davon ab, inwieweit die notwendige Nutzung über eine Förderung durch den Vertragsnaturschutz realisiert werden kann.

Die Situation der LRT \*91E0 "Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern" und LRT 3260 "Fließgewässer mit Unterwasservegetation" erscheint weniger dramatisch. Bei Umsetzung geeigneter Entwicklungsmaßnahmen wären langfristig gleichzeitig mit einer Verbesserung der LRT auch die Lebensbedingungen der FFH-Anhang II - Arten Groppe und Bachneunauge zu verbessern.

Im weiteren Verlauf des Schluppbachs etabliert sich südlich der Ortslage (außerhalb des FFH-Gebietes) derzeit ein Biberrevier. Es ist denkbar, daß die Tiere sich bachaufwärts in das FFH-Gebiet hinein ausbreiten. Sollte das der Fall sein, so kann diese Entwicklung die Situation in der Schluppbachaue sowohl im Hinblick auf die Nutzung der Auewiesen als auch auf die bachbegleitenden Gehölze entscheidend verändern.

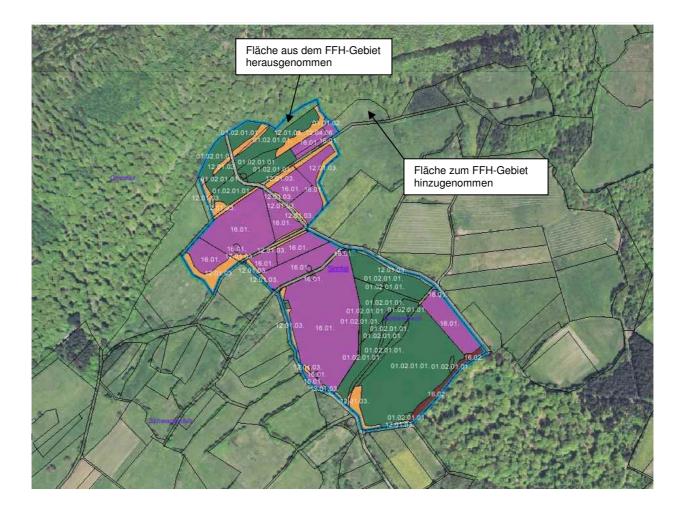
### 8. Literatur

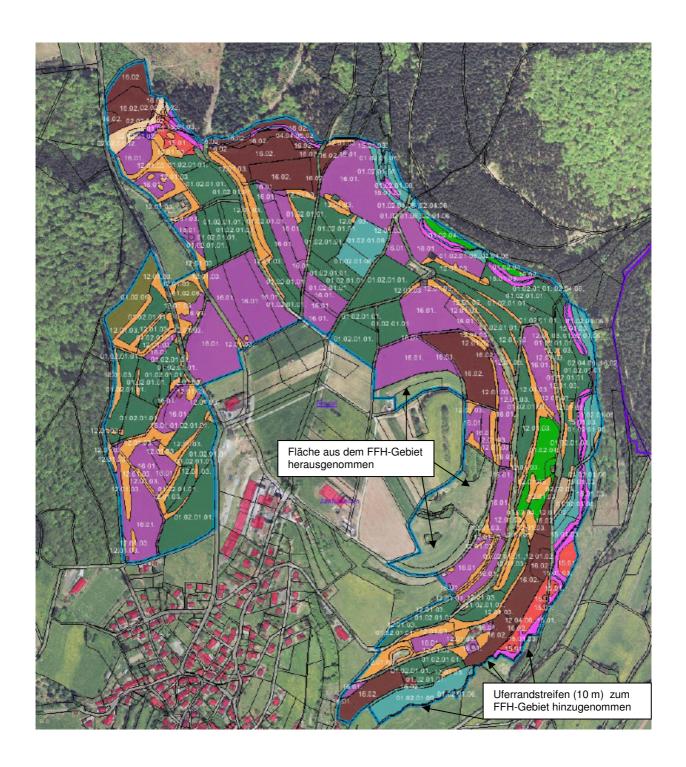
Hemm, K. (2001) Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet Bergwiesen bei Züntersbach

### 9. Anhang

#### 9.1 Karte aus dem NATUREG-Modul

Die unbeplanten Flächen im südöstlichen Teil des Hauptgebietsteils und im nördlichen Teil des kleineren Gebietsteils ergeben sich aufgrund einer Anpassung der Gebietsabgrenzung. Dabei wurden insgesamt 4 Teilflächen aus dem FFH-Gebiet herausgenommen und eine Teilfläche und ein Stück Uferrandstreifen am südlichen Gebietsrand hinzugenommen. Diese zusätzlichen Flächen sind in der Natureg-Kartendarstellung nicht in die Abgrenzung übernommen; es ist jeweils die Nutzung wie auf dem übrigen Schlag geplant.





### 9.2 Fotodokumentation



Durchgängiges Teilstück des Schluppbachs ohne Sohlabsturz und Uferverbauung.



Im Anschluß daran gewässerabwärts ein Teilstück mit befestigtem Ufer. In der Bildmitte ist nach rechts ein Abzweig durch ein ehemaliges Wehr zu erkennen.

Die Uferverbauungen und Wanderungshindernisse im Bachverlauf können in der Natureg-Karte nicht punktgenau dargestellt werden.



Rohrdurchlaß unter einem Erdweg mit kleinem Sohlabsturz als Wanderungshindernis für Gewässerorganismen.



Ablagerung verschiedener nicht organischer Abfälle in einer Wegeböschung nahe des Schluppbaches. Im Hintergrund eine nicht mehr bewirtschaftete Grünlandfläche, auf der durch Zulassen der Sukzession langfristig die Aufweitung des bachbegleitenden linearen LRT \*91E0 bis zu einem kleineren flächigen Auwald möglich ist.



Ablagerung zerbrochener Dachziegel direkt am Gewässer.